

Klartext

Die EU heute und morgen

 von Joachim F. Gogoll



Einstimmigkeitsprinzip

Das Problem ist leicht zu beschreiben. Von Anfang an gibt es die Regel, dass alle Mitgliedsländer der EU das gleiche Gewicht bei der Abgabe der Stimme haben, egal wie viele Menschen in dem jeweiligen Land leben. Diese Regelung kann dringend notwendige Entscheidungen verlangsamen oder sogar verhindern. Ein Beispiel ist die im März durch den Einspruch Irlands verhinderte Besteuerung von im Internet agierenden Konzernen wie Amazon, Google oder Facebook.

Mehrheitsentscheidungen wären da besser geeignet, da sie eine europaweite Regelung hinsichtlich der Konzernbesteuerung möglich machen würden.

Nach dieser Entscheidung hat es in nur in Österreich eine Entscheidung für solch eine Besteuerung gegeben. Dieses ist sowas wie eine Inselentscheidung, die aber die Besteuerung von Internet- Unternehmen fast unmöglich macht, da Internetkonzerne jetzt hinsichtlich ihrer Aufträge und Gewinne das nicht steuernde Land als getrennten Markt behandeln könnten und somit alle Aufträge ausschließlich in nichtsteuerpflichtigen EU-Ländern abwickeln werden. Steuern entfielen so.



EU- mögliche Änderungen

Mehrheitsprinzip

Das Einstimmigkeitsprinzip wurde bei der Gründung der EU gewählt, damit vor allen Dingen kleinere EU-Länder nicht das Gefühl bekommen, von den großen dominiert zu werden und somit ihre Interessen besser vertreten zu können. Man sieht offensichtlich die Gefahr, dass die demokratischen Rechte der jeweiligen EU-Bürger beeinträchtigt werden. Trotzdem ist die Einführung des Mehrheitsprinzips für die Zukunft notwendig.

Es wäre zu überlegen, in welchen Teilbereichen das Einstimmigkeitsprinzip erhalten bleibt und in welchen das Mehrheitsprinzip gelten sollte.

Diese Teilbereiche können sein:

**Neumitgliedsaufnahmen
Außenpolitik
Innenpolitik
Steuer- und Fiskalpolitik
Haushaltspolitik
Außen- und Innengrenzen
Verteidigungspolitik**

Um diese unterschiedlichen Abstimmungs-Prinzipien durchzusetzen, müssen verschiedene Instrumente eingesetzt werden. Neben klaren Aussagen über die Folgen von einem weiter so oder einem veränderten Abstimmungsverhalten könnten ebenfalls finanzielle Anreize für EU-Mitglieder in Betracht gezogen werden.



EU-heute

Offene Grenzen

Eins der schwierigsten Themen, mit denen sich die EU beschäftigen muss, ist die Flüchtlingssituation. Dieses Problem ist am schwersten und nicht schnell zu lösen. Zuerst müsste Europa akzeptieren, dass es an der Flüchtlingskrise mitverantwortlich ist. Nach einer solchen Anerkennung könnte man von Seiten der EU beginnen, sich an die Lösung eines solchen Problems zu machen.

Wie sieht es im Moment aus?

Auf der einen Seite sind da die Kriegsflüchtlinge aus den Ländern, die ihre Konflikte nicht friedlich lösen können oder wollen. Diese Länder sind durch Rüstungsexporte anderer Länder in die Lage versetzt worden, ihre Konflikte durch Kriege lösen zu wollen.

Auch die EU, darunter Großbritannien, Frankreich und Deutschland, haben durch völlig überflüssige Waffenexporte in Krisen- und Kriegsregionen des Nahen und Mittleren Ostens und Zentralafrikas mit dazu beigetragen, dass das große Töten eine Massenflucht ausgelöst hat und die Menschen jetzt vor den Grenzen der EU Einlass fordern. Für die Kriegsflüchtlinge bedeutet das, vom Regen in die Traufe gekommen zu sein, stehen sie doch jetzt vor riesigen Problemen, dass sie vor Elend, Tod und Vertreibung fliehen mussten und jetzt am Mittelmeer und an den Grenzen der EU eben mit Tod durch Ertrinken oder einem Leben im Elend in riesigen Flüchtlingslagern ausgesetzt sind.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass Rüstungsexporte in erster Linie den Industrieländern dazu dienen, sich die Bodenschätze der einzelnen Rüstungs-Empfängerländer zu sichern.

Die Folgen unseres Tuns kann man jetzt deutlich sehen.

Die zweite große Masse an Flüchtlingen kommt aus Mittel- und Zentralafrika. Sie kommen aus wirtschaftlicher Not zu uns, um nicht zu sagen, aus reinem Überlebenswillen, weil sie in ihren Heimatländern keine Jobs finden und somit nicht überleben können. Es gibt für sie den sehr entwürdigenden Begriff der „Wirtschaftsflüchtlinge“.

Mitverantwortlich dafür sind nicht nur die häufig korrupten Führungseliten und Regierungen in den einzelnen Entwicklungsländern, sondern auch die in meinen Augen verantwortungslose Verwertung von stark subventionierten Gütern, Lebensmitteln und Abfall aus der EU.

Ein abstoßendes Beispiel ist die Situation in den Ländern Zentralafrikas, wohin die EU subventionierte Hühnerfleischabfälle exportiert, die dort vor Ort für 0,94 Cent pro Kilo auf den heimischen Märkten angeboten werden, während gleichzeitig die örtlichen Erzeuger ihre Hühner für mehr als 2,95 € verkaufen müssten, um noch Gewinn und Überleben ihrer Betriebe zu sichern. Es ist klar, dass sie keine Chance haben und Pleite gehen müssen. Das Ergebnis: Wenn die Einkommenschancen gegen Null sinken, sehen viele nur noch die Möglichkeit, dorthin zu gehen, wo sie eine vermeintliche Chance zum Überleben haben. Das World Wide Web zeigt ihnen den Ort: Europa. Sie fliehen aus reiner Angst um ihre Familien und kommen dann an Schlepper, die ihnen für teures Geld den Weg über das Mittelmeer versprechen. Oft ein Weg in den Tod durch Ertrinken oder ein Leben an den nordafrikanischen Küsten nach einer gescheiterten Meeresüberquerung.

EU - mögliche Änderungen

Um es klar zu sagen: Schnelle Lösungen wird es nicht geben. Viel zu lange gibt es die Fluchtursachen, für die wir in der EU zum Teil mitverantwortlich sind.

Kurzfristige Maßnahmen zur Eindämmung der Flüchtlingskrise wären:

verstärkte Unterstützung der südeuropäischen EU-Länder wie: Griechenland, Malta, Italien, Portugal und Spanien bei der Aufnahme und Weiterleitung von Flüchtlingen. Das kann mit Hilfe von Geld oder technischer Unterstützung geschehen. Da zu erwarten ist, dass sich unsolidarisch handelnde EU-Mitgliedsländer wie bisher aus der Verantwortung stehlen und die Länder bei dieser Krisenbewältigung weiter im Stich lassen, könnte man EU-Haushalte kürzen.

Die dann frei werdenden Mittel werden in einen Hilfsfond eingezahlt und dann den einzelnen Flüchtlingsaufnahmeländern zur Finanzierung ihrer Lasten überwiesen. Des Weiteren ist mit UN/EU-Hilfe sowohl in den Aufnahmeländern dafür zu sorgen, dass die Flüchtlingslager und Unterkünfte menschenwürdig gestaltet und unterhalten werden. Gleichzeitig müssen dann in zustimmenden EU-Ländern Einwanderungsgesetze und Einwanderungsquoten verabschiedet werden. Ziel muss es sein, realistische Zahlen für Einwanderungen zu haben, damit man einen Überblick hat, wie viele der Flüchtlinge überhaupt eine Chance haben, in die EU einwandern zu können. Die außerhalb der EU liegenden Länder, in denen Flüchtlinge ankommen, müssen bei der Einrichtung und dem Management von Flüchtlingslagern massiv mit Geldern und technischer Ausrüstung unterstützt werden, damit die Menschen nicht erst beim Überqueren des Mittelmeeres in Lebensgefahr geraten und dort vor Ort erstmal eine sichere und menschenwürdige Unterkunft finden können. Inwieweit finanzielle Mittel auch für Rückkehrwillige zum Einsatz kommen können, wäre eine zusätzliche Option.

Schließlich muss für alle EU-Mitglieder verbindlich festgesetzt werden, welche Anzahl von Flüchtlingen die jeweiligen Länder sofort aufnehmen müssen. Die Maßnahmen für Integration und Versorgung der Flüchtlinge müssen EU-weit gleich sein. Jedes EU-Land muss innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes Flüchtlingsaufnahmeheime bereitstellen und dort sofort aus den Erstaufnehmerländern ihre Quote an Geflüchteten aufnehmen. Im Weigerungsfalle werden die EU-Fördergelder aus dem Haushalt um einen bestimmten Prozentsatz gekürzt.

Gleichzeitig müssen die folgenden Maßnahmen im mittel- und langfristigen Bereich auf Seiten der EU angegangen werden.

Als Erstes muss die EU über ein Rüstungsexport-Moratorium nicht nur nachdenken, sondern es auch gezielt in reale Politik umsetzen. Ziel: sofortiges Austrocknen der Unterstützung kriegsführender Parteien.

Gleichzeitig müssen geeignete Maßnahmen ergriffen und weiter Rüstungsgüter liefernde Länder mit Hilfe der UN auf eine Art Indexliste gesetzt werden, um mit Hilfe der EU und der UN diese Länder mit wirtschaftlichen Mitteln unter Druck zu setzen, um den Rüstungsmarkt mittel- und langfristig auszutrocknen.

Welche Maßnahmen der Einflussnahme das sind, wird ebenfalls in einem zur Zeit noch in Arbeit befindlichen Papier im Herbst 2019 erörtert.

Es muss sowohl in der EU als auch in der UN über gezielte Strafmaßnahmen der Weltorganisation gegen weltweit operierende Kriegswaffenhersteller beraten und über geeignete Sanktionen nachgedacht werden. Anschließend müssen diese Maßnahmen kurzfristig in die Realität umgesetzt werden.

Was die Situation der aus wirtschaftlicher Not zu uns Fliehenden angeht, so bleibt nichts anderes übrig, als die EU-Subventions- und Ausfuhrpolitik grundsätzlich zu ändern.

Es macht überhaupt keinen Sinn, stark subventionierte Lebensmittel in Drittweltländer zu liefern, wenn diese sich gleichzeitig um einen Aufbau ihrer heimischen Wirtschaft bemühen. Solche Bemühungen werden bisher durch die EU-Außenwirtschaftspolitik zunichte gemacht.

Außerdem sind diese Entwicklungsgelder völlig sinnlos, wenn nicht gleichzeitig die gesellschaftlichen Strukturen der Empfängerländer dahingehend geändert werden, dass eventuelle Korruptionselemente dort ihren wirtschaftlichen Einfluss verlieren.

Wie das gehen soll? Man könnte zum Beispiel in den Empfängerländern Firmen oder Institutionen unter UN/EU-Aufsicht gründen, die die Verbesserung der ökonomischen Bedingungen in den Zielländern fördern, damit die Hilfgelder bei den Menschen vor Ort ankommen, um ihnen eine Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Diese Maßnahmen könnten die Fluchtbewegungen aus ökonomischen Gründen eindämmen, wenn nicht sogar beenden.

EU heute

Steuerpolitik

Innerhalb der EU hat jeder Staat seine eigenen Unternehmenssteuergesetze und Steuersätze. Damit machen viele EU-Mitglieder sich gegenseitig Konkurrenz bei der Werbung um Unternehmensansiedlungen im jeweiligen Land. Das führt zum Teil zu der grotesken Situation, dass es sogar innerhalb der EU Steuerparadiese gibt, die es den Unternehmen ermöglichen, sich auf legale Weise hinsichtlich ihrer Steuerpflicht einen schlanken Fuß zu machen, will sagen, Steuern zum Nachteil der jeweiligen Staaten zu vermeiden.

EU - mögliche Änderungen

Für die Zukunft gibt es keine andere Alternative, als EU-weit die Unternehmenssteuersätze im Laufe einer bestimmten Zeit anzugleichen. Das Ziel muss das Ende der EU-internen Steuerparadiese sein. Alle Staaten müssen auf faire Steuereinkünfte setzen können, damit sie ihrer Fürsorgepflicht für ihre Bürger nachkommen können. Außerdem wäre es der gemeinsamen Identitätsfindung aller EU-Staaten sehr förderlich. Jedes Land benötigt seine Arbeitsplätze. Es ist ein schlechter Scherz, dass sich im Wettkampf um Arbeitsplätze innereuropäische Steueroasen, durch unterschiedliche Steuersätze gebildet haben.



EU heute

Fiskalpolitik

Mit der o.g. Politik versucht der Staat durch Einnahmen und Ausgaben die eigene Wirtschaft anzukurbeln. Jedoch gibt es innerhalb der EU einen finanzpolitischen Rahmen, der aus vielen Verträgen besteht, die sich aber häufig überschneiden, sodass zum Beispiel bei der letzten Finanzkrise 2007/2008 durch diese häufigen Überschneidungen eine effektive Politik zur Begrenzung der Krise nur sehr schwer möglich war. Eine einheitliche Fiskalpolitik für alle EU-Mitglieder gibt es nicht. Daraus erwachsen sich auch zukünftig Probleme in Krisensituationen. Bisher gibt es innerhalb der EU keine gemeinsame Fiskalpolitik.

EU – mögliche Änderungen

Die Finanzkrise von 2007/2008 hat gezeigt, dass es ungeheuer schwer ist, eine Krise wie die damalige in den Griff zu bekommen. Bis heute ist das nicht gelungen. Besser ist es allemal, wenn solche Krisen eines ausufernden neoliberalen Marktes gar nicht erst stattfinden können. Das kann man erreichen, wenn sich alle Staaten einer Gemeinschaft, wie die EU, einer gemeinsamen Fiskalpolitik nachgehen. Die Widerstände innerhalb der „Europäischen Union“ sind gewaltig, aber auch hier gibt es Möglichkeiten, solch eine gemeinsame Fiskalpolitik aktiv zu fördern. Außerdem muss das andauernde Gerede vom stetigen Wirtschaftswachstum hinterfragt werden. Ziel sollte mittel- und langfristig sein, die stark verbrauchende neoliberale Wachstumsideologie durch eine Ressourcen-schonende Ökonomie ersetzen.

EU heute

Der „Euro“ als gemeinsame Wahrung von 19 EU-Staaten

Als Grundlage einer gemeinsamen Wahrung (Euro), wurde 1997 der Stabilitats- und Wachstumspakt (Euro-Stabilitatspakt) geschlossen. Dieser Vertrag ist die Grundlage fur die vielen Rechtsvorschriften, die die gemeinsame Handlungsgrundlage fur die Einfuhrung des Euro darstellen. Mit diesem Pakt wurde beschlossen, sowohl vorausschauend handeln zu konnen, als auch korrigierend, sollten Probleme auftreten. Dieser Pakt sollte dazu dienen, fehlende gemeinsame fiskal- und steuerpolitische Grundlagen zwischen den einzelnen Eurolandern zu handhaben.

Die letzte Krise zeigte aber, wie schwierig das ist. Obwohl durch den Einsatz von groen Geldmengen, die akute Krise heruntergestuft werden konnte, zeigt sich noch immer, dass sie nicht gelost, sondern nur unter der Oberflache gehalten werden konnte. Die nachste Finanzkrise kommt bestimmt, und dann sind die bestehenden Abkommen und Rechtsvorschriften moglicherweise wirkungslos.

Ein gemeinsames Europa, sei es nur als ein Freihandelsraum gedacht oder als ein vereintes Europa, sollte eine gemeinsame Wahrung haben. Diese Ansicht vertreten die meisten Politiker innerhalb der EU. Diese Wahrung hat unbestreitbare Vorteile, bedingt aber auch einige konomische Grundlagen, die damals 1999 bei der Einfuhrung des Euro politisch nicht durchgesetzt werden konnten. Nicht nur die Bequemlichkeit fur 338 Millionen EU-Burger, die mit dem Euro zahlen konnen, sondern auch die Tatsache, dass die durchschnittliche Inflationsrate im Euroraum niedriger ist, als vor der Einfuhrung der gemeinsamen Wahrung, ist ein wesentlicher Vorteil. Auerdem ist der Handel mit einer solchen Wahrung fur die Unternehmen preiswerter geworden, da sie im innereuropaischen Handel keine teuren Absicherungen gegen Wahrungsschwankungen mehr benotigen.

Ein wesentliches Manko seit der Einfuhrung des Euro liegt aber darin, dass eine gemeinsame Wahrung eigentlich eine gemeinsame Wirtschafts-, Steuer- und Fiskalpolitik beinhaltet.



EU – mogliche nderungen

Was kann bzw. muss getan werden:

So weiter, wie bisher ist nicht empfehlenswert.

Es gibt zwei Moglichkeiten: raus aus dem Euro oder Erhalt der gemeinsamen Wahrung, allerdings mit starken Veranderungen.

Im Fall der Aufgabe der gemeinsamen Wahrung fur 19 EURO-Staaten bedeutet das, dass sie wieder durch Auf- und Abwertungen ihrer dann eigenen Wahrungen Finanzkrisen vorbeugen oder darauf einwirken konnen. Diese staatliche Unabhangigkeit konnte fur einige EU-Lander ganz interessant sein, fur andere Lander, deren Exportfahigkeit begrenzt ist und die noch keine genugend ausgebaute Industriekultur haben, konnte es sehr schwer werden.

Die Beibehaltung einer gemeinsamen Wahrung wurde groere Veranderungen in der Souveranitat der beteiligten Euro-Lander hinsichtlich ihrer eigenen Wirtschafts-, Steuer-, und Fiskalpolitik bedeuten. Allerdings ist der Vorteil einer geringeren Inflationsrate im Euroraum nicht wegzudiskutieren.

EU heute

Unterschiedliche Sozialstrukturen der einzelnen EU- Mitglieder

Die Sozialpolitik ist eigentlich nicht eine Angelegenheit der Europäischen Union, sondern liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen EU-Mitglieder. Dennoch macht ein gemeinsamer Binnenmarkt in der EU eine solche gemeinsame Sozialpolitik notwendig. Als Folge daraus hat es zu bestimmten Zeiten immer wieder Versuche gegeben, gemeinsame Regelungen und Standards festzulegen. Bisher liegen folgende gemeinsame Regelungen innerhalb der EU vor:

Regelung der Höchstarbeitszeiten – 48 Stunden pro Woche

keine Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit – Gleichstellung der EU-Bürger im Arbeitsleben

Regelung zur allgemeinen Gleichstellung von Mann und Frau – gleicher Berufszugang und gleicher Lohn für beide Geschlechter

Förderung der Beschäftigung und Qualifizierung durch den Europäischen Sozialfond – 75 Milliarden Euro für die Zeit von 2007 - 2013

Maßnahmen gegen Sozialdumping – durch die Entsenderichtlinie

Regelung der Arbeitssicherheit - Schutzeinrichtungen vor Gefahren am Arbeitsplatz müssen vorhanden sein



EU-mögliche Änderungen

Folgende Punkte müssen geändert werden:

Höchstarbeitszeiten 40 Std

Der Mindestlohn des Landes, in dem der jeweilige Beschäftigte arbeitet, gilt und nicht der ML des Entsendelandes. Arbeitsagenturen kontrollieren das ohne Vorankündigung.

Die Höhe des Rentenanspruchs am Bruttolohn der letzten 2 Jahre beträgt 65%. Zeiten der Arbeitslosigkeit innerhalb von 5 Jahren vor dem Erreichen des Renteneintrittsalters werden in der Rentensumme dafür nicht berücksichtigt, sondern der Staat berechnet die Summe, als ob der Beschäftigte vorher nicht arbeitslos gewesen wäre.



Börsenumsatzsteuer

Bei den Versuchen im Jahr 2011 und 2012 eine Börsenumsatzsteuer in der EU einzuführen, scheiterten die Bemühungen am Widerstand vor allen Dingen von Großbritannien und Schweden. 2012 wurden die Bemühungen in der EU aufgegeben.

EU – mögliche Erneuerungen

Einführung der Börsenumsatzsteuer in Höhe von 0,05% aller getätigten Käufe und Verkäufe an der Börse. 2018 geschätzte Erträge ca. 75 Milliarden EU-weit. In Deutschland allein 35 Milliarden an zusätzlichen Einnahmen, mit denen man den Sozialstaat besser finanzieren kann. Die Börsenumsatzsteuer wird sofort erhoben, wenn Verkäufe und Käufe an der Börse getätigt werden.

EU - heute

Digitalsteuer

Eine gemeinsame Digitalsteuer gibt es zurzeit nicht. Bemühungen der EU-Kommission Anfang 2019, Unternehmen wie Amazon, Facebook etc. in der EU zu besteuern, scheiterten an dem Einstimmigkeitsprinzip (siehe auch unter Punkt Mehrheits-, Einstimmigkeitsprinzip).

EU – Erneuerungen

Für Internetkonzerne gilt europaweit folgende Regel:

Es gibt nur noch einen Steuersatz für alle Konzerne, auch für Internetkonzerne. Durch eine solche Steuer hätte Irland von Facebook im Jahr 2017 13 Milliarden Steuermehreinnahmen allein durch einen Internetkonzern gehabt.

Allein die irische Regierung wollte das nicht und begnügte sich in dem Fall mit 3 Milliarden. Die gleiche Regierung hat in 2019 gegen die Besteuerung gestimmt. Da das Einstimmigkeitsprinzip gilt, wurde die gerechte Besteuerung von Internetkonzernen in der EU abgelehnt.



EU - heute

Mindestlohn

Derzeit gibt es in 22 Ländern der EU einen Mindestlohn. Er reicht von 11,97€ in Luxemburg bis 1,72€ in Bulgarien.

EU – Änderungen

Der Mindestlohn muss künftig an dem BIP (Bruttoinlandsprodukt) ausgerichtet sein. BIP meint die gesamte Leistungsfähigkeit eines Staates gemessen an der Produktion und an den Dienstleistungen.

Am Beispiel Bulgariens würde das bedeuten:

Mindestlohn jetzt 1,72 € pro Stunde, neu 3,84 €. Maßstab dafür wäre ein zukünftiger Mindestlohn von 12,- € in Deutschland.



Verteidigungspolitik in der EU

Die Verteidigungspolitik ist weitgehend dadurch geregelt, dass die meisten EU-Länder der Nato angehören.

EU – Änderungen

Da die Nato sich seit ihrer Entstehung von einem Verteidigungsbündnis hin zu einem Bündnis entwickelt hat, das auch außerhalb des Nato-Bereiches Kriege führt, wäre es besser, wenn die EU-Länder sich zu einer EVG (Europäischen Verteidigungsgemeinschaft) zusammenschließen würden. Klare Regelungen müssen vorher sicherstellen, dass diese EVG nur Verteidigungsaufgaben auf dem Territorium übernimmt. Somit könnten die Nato-Mitgliedschaften gekündigt werden. Die Frage, ob überhaupt eine EVG aus Sicherheitsgründen existieren müsste, ist grundsätzlich vorher zu klären. Die Antwort ist nicht leicht, wenn man eher pazifistisch denkt oder aber einem Frieden ohne Waffen nicht traut. Die Diskussion darüber ist nicht leicht, muss aber dringend geführt werden. Die Einstellungen der beteiligten Länder und Menschen sind nicht leicht in Übereinstimmung zu bringen. Eine Empfehlung hin zu einer grundsätzlichen pazifistischen Haltung ist unserer Ansicht zwar besser, wir sind angesichts der allgemeinen politischen Lage in der Welt aber auch nicht so naiv zu glauben, dass das mehrheitlich konsensfähig ist. Trotzdem muss dringend darüber beraten werden, um den Versuch zu unternehmen, zukünftig ohne Waffen auskommen zu können.

Aufgaben des EU-Parlamentes

Gesetzgebungsbefugnisse

Es entscheidet mit dem Rat über Gesetzgebungsvorschläge der EU-Kommission. Erst wenn beide Institutionen ja gesagt haben, wird der Vorschlag zum Gesetz.

Aufsichtsbefugnis

Das EU-Parlament führt die Aufsicht über Institutionen der EU aus. Unter anderem durch den Einsatz von Sonderuntersuchungsausschüssen.

Haushaltsbefugnis

Der EU-Haushalt wird vom Parlament zusammen mit dem Rat kontrolliert. Erst mit Zustimmung der Mehrheit der EU-Parlamentarier und der Unterschrift des Parlamentspräsidenten und der Zustimmung des Rates gilt der EU-Haushalt als verabschiedet.

EU – Erneuerungen

Das EU-Parlament braucht dringend mehr Entscheidungsbefugnisse. Dieses hat allerdings zur Folge, dass der organisatorische Aufbau der EU verändert wird.

Ohne eine Änderung könnte eine wirkliche Neuorganisation der EU nicht stattfinden. Das allerdings hängt natürlich von dem Willen der einzelnen Nationen ab, sich auf mehr Gemeinsamkeiten in den politischen Entscheidungen einzulassen. Vereinigte Staaten von Europa oder europäische Konföderation, diese Frage muss in der Zukunft dringend beantwortet werden.

Die Volksrepublik China und ihre Politik der neuen Seidenstraße werden den Westen zu einer gemeinsamen Politik zwingen, wenn er ökonomisch nicht untergehen will.



EU
JA!



attac-coe



**Die EU ist das größte
Friedensprojekt seit 70 Jahren
Wir müssen sie reformieren im
Sinne der Menschen.
Sie ist es uns Wert!!!**